



# **Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 und Lagebericht**

## **PRÜFUNGSBERICHT**

Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz  
(gemeinnützige) GmbH  
München



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>7</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	7
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	9
5.2	Jahresabschluss	9
5.3	Lagebericht	9
<b>6</b>	<b>Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>10</b>
6.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>11</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 und Lagebericht</b>	<b>1</b>
Bilanz zum 30. Juni 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023	1.2
Anhang zum 30. Juni 2023	1.3
Lagebericht	1.4

---

<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>2</b>
---------------------------------------	----------

---

An die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München

# 1 Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter haben uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 der

**Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München,**  
– im Folgenden auch kurz „MSC (g)GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. November 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Grottel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Mühlhuber  
Wirtschaftsprüfer



### 3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden Erlöse von Unterstützern und Zuwendungen von nicht-öffentlichen Institutionen in Höhe von EUR 16 Mio (i. Vj. EUR 12 Mio) erzielt. Zusätzlich hat die MSC im Geschäftsjahr 2022/2023 öffentliche Zuwendungen in Höhe von ca. EUR 1,8 Mio (i. Vj. EUR 2,5 Mio) von fünf verschiedenen öffentlichen Institutionen erhalten.
- Das Rohergebnis der Gesellschaft in Höhe von TEUR 13.961 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 13.144) um ungefähr 6 % erhöht.
- Die Anzahl der Mitarbeitenden von im Durchschnitt 100 im Geschäftsjahr konnte gegenüber dem Vorjahr mit im Durchschnitt 90 Mitarbeitenden erhöht werden. Dementsprechend gab es eine Steigerung der Personalkosten um ca. 18,5 %.
- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres betrug TEUR 435, der des Vorjahres TEUR 1.317. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021/2022 war durch die pandemiebedingte Änderung der Hauptkonferenz 2021 in ein virtuelles Format (virtuelle MSC Special Edition) bedingt und damit einhergehend der Verschiebung der Erlöse aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 nach 2021/2022. Aufgrund dessen ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021/2022 durch die tatsächlichen Umstände des Kalenderjahres 2021 nicht vergleichbar mit anderen Geschäftsjahren.
- Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurden bereits Partnerschaftsvereinbarungen in Höhe von TEUR 15.900 vertraglich bestätigt oder fest zugesagt. Auch für das Geschäftsjahr 2023/2024 erhält die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH wieder Zuwendungsmittel aus dem Bundeshaushalt bzw. dem Bayrischen Staatshaushalt zur Finanzierung verschiedener Projekte und Publikationen. Öffentliche Zuwendungen von TEUR 1.700 wurden bereits bestätigt.
- Die MSC erhält Zuwendungen sowohl aus öffentlicher Hand als auch aus der Privatwirtschaft. Dabei achtet die MSC sorgfältig darauf, dass finanzielle Beiträge eines einzelnen Unterstützers jeweils nicht mehr als 8 % des Gesamtbudgets der Gesellschaft übersteigen und somit die Unabhängigkeit der Arbeit gewahrt wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH für das zum 30. Juni 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Vorschriften nach dem Umsatzsteuerrecht, nach dem Gemeinnützigkeitsrecht oder Mittelverwendungsaufgaben waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten. Wir haben auch Bestätigungen des für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitutes, der Steuerberaterin und von Rechtsanwälten eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober und November 2023 bis zum 24. November 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## 5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

## 5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

# 6 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 6.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“) beschrieben.

## 6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

# 7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

München, den 24. November 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Grottel  
Wirtschaftsprüfer

Mühlhuber  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen



# **Anlage 1**

## **Jahresabschluss**

### **zum 30. Juni 2023**

#### **und Lagebericht**

**1.1 Bilanz**

**1.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.3 Anhang**

**1.4 Lagebericht**

# Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München

## Bilanz zum 30. Juni 2023

### Aktiva

	30.6.2023		30.6.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	446.646,00		579.442,00	
2. Geleistete Anzahlungen	25.704,00	472.350,00	9.810,00	589.252,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	407.853,00		284.456,50	
2. Geleistete Anzahlungen	14.765,15	422.618,15	14.765,15	299.221,65
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen		29.503,53		29.503,53
		<b>924.471,68</b>		<b>917.977,18</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Unfertige Erzeugnisse	0,00		23.042,80	
2. Waren	181.785,45	181.785,45	131.886,00	154.928,80
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	730.566,48		1.662.968,94	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	850.000,00		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 57.030,36 (i. Vj. EUR 44.466,96) –	1.152.495,10	2.733.061,58	2.001.481,39	3.664.450,33
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		2.529.419,85		1.596.117,64
		<b>5.444.266,88</b>		<b>5.415.496,77</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>296.365,03</b>		<b>200.671,00</b>
		<b>6.665.103,59</b>		<b>6.534.144,95</b>

**Passiva**

	<b>30.6.2023</b>	<b>30.6.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25.000,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>	180.000,00	180.000,00
<b>III. Bilanzgewinn</b>	438.450,58	3.197,24
	<b>643.450,58</b>	<b>208.197,24</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	43.508,76	13.897,21
2. Sonstige Rückstellungen	837.173,92	636.764,00
	<b>880.682,68</b>	<b>650.661,21</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.324.892,08	1.611.576,68
2. Sonstige Verbindlichkeiten	219.064,26	295.877,82
– davon aus Steuern EUR 197.640,69 (i. Vj. EUR 224.830,11) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 960,22 (i. Vj. EUR 173,13) –		
	<b>1.543.956,34</b>	<b>1.907.454,50</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.597.013,99</b>	<b>3.767.832,00</b>
	<b>6.665.103,59</b>	<b>6.534.144,95</b>



# Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH, München

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

	1.7.2022–30.6.2023		1.7.2021–30.6.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		13.961.150,04		13.144.054,09
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.286.346,25		-3.616.627,60	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 7.620,76 (i. Vj. EUR 270,00) –	-876.109,56	-5.162.455,81	-635.487,02	-4.252.114,62
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-601.191,39		-441.960,28
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon für Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 14.624,70 (i. Vj. EUR 2.283,92) –		-7.731.149,01		-7.118.690,29
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		296,78		0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.785,72		-315,75
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-29.611,55		-13.897,21
8. Ergebnis nach Steuern		435.253,34		1.317.075,94
<b>9. Jahresüberschuss</b>		<b>435.253,34</b>		<b>1.317.075,94</b>
10. Einstellung in die Gewinnrücklagen		0,00		-180.000,00
11. Gewinnvortrag (i. Vj. Verlustvortrag)		3.197,24		-1.133.878,70
<b>12. Bilanzgewinn</b>		<b>438.450,58</b>		<b>3.197,24</b>



## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 265, 268-274a, §§ 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Auf die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 265 ff., 266 ff. und § 275 ff. HGB Anwendung. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht München
Register-Nr.:	HRB191372

### **Angabe und Erläuterung von nicht vergleichbaren Vorjahreszahlen**

Der Jahresabschluss enthält einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen nicht vergleichbar sind.

Zur Erläuterung wird ausgeführt: Einzelne Sachkonten wurden im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021/2022 in andere Sachkonten umgegliedert bzw. in Übereinstimmung mit dem Kontenrahmen SKR 04 zusammengefasst.

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Aktiva:

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen (1 bis 5 Jahre) vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen (3 bis 13 Jahre) vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden im Jahr des Erwerbs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gem. § 253 (3) HGB angesetzt. Soweit in Folgejahren die Gründe für die Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot gemäß § 253 (5) HGB.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die für Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag geleistet wurden.

Passiva:

Das gezeichnete Kapital lautet auf TEUR 25 und ist in voller Höhe eingezahlt. Im Berichtszeitraum beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 435 (Vj. TEUR 1.317).

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen zum 30.06.2023 umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages bewertet. Zum Bilanzstichtag waren keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zu bewerten.

Die sonstigen Rückstellungen und die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung iHv. insgesamt TEUR 837 (Vj. TEUR 637) beinhalten insbesondere:

Erstellung vom Jahresabschluss und Steuererklärungen iHv. TEUR 14 (Vj. TEUR 12), Prüfung des Jahresabschlusses iHv. TEUR 15,2 (Vj. TEUR 12,6), Rückstellung für Urlaubsstunden und Überstunden iHv. TEUR 720 (Vj. TEUR 599), Rückstellungen für Nachzahlungen Sozialabgaben und Säumniszuschläge aufgrund SV-Prüfung iHv. TEUR 14 (Vj. TEUR 0), Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz iHv. TEUR 10 (Vj. TEUR 8), Finanzbuchhaltungen iHv. TEUR 44 (Vj. 5), sonstige Beratungen und IT iHv. TEUR 16 (Vj. TEUR 0) und Raumnutzung iHv. TEUR 4 (Vj. TEUR 0).

**ANHANG** zum 30.06.2023

Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH, 80333 München

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Diese gliedern sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 30.06.2023	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre (Gesamt-betrag)	Durch Pfandrecht e gesichert (Gesamt-betrag)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.324.892,08 (1.611.576,68)	1.324.892,08 (1.611.576,68)			
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	219.064,26 (295.877,82)	219.064,26 (295.877,82)			
Gesamt (Gesamt Vorjahr)	1.543.956,34 (1.907.454,50)	1.543.956,34 (1.907.454,50)			

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Währungsumrechnung**

Soweit der Jahresabschluss Aufwendungen und Erträge enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgt die Umrechnung in Euro auf Basis des Kurses zum Transaktionszeitpunkt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die kumulierten Abschreibungsbeträge beinhalten die Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 59.991,35.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: EUR 1.207.403,14.

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: EUR 1.757.666,55

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind folgende Angaben zu machen:

## ANLAGENSPIEGEL zum 30. Juni 2023

Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH gGmbH, 80333 München

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert
	01.07.2022 EUR	EUR	EUR	EUR	30.06.2023 EUR	01.07.2022 EUR	EUR	EUR	EUR	30.06.2023 EUR	EUR	30.06.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.333.359,91	303.748,58			1.637.108,49	753.917,91	436.544,58			1.190.462,49		446.646,00
2. geleistete Anzahlungen	9.810,00	25.704,00		9.810,00-	25.704,00	0,00				0,00		25.704,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.343.169,91</b>	<b>329.452,58</b>		<b>9.810,00-</b>	<b>1.662.812,49</b>	<b>753.917,91</b>	<b>436.544,58</b>			<b>1.190.462,49</b>		<b>472.350,00</b>
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	737.941,73	289.670,31	52.554,98		975.057,06	453.485,23	164.646,81	50.927,98		567.204,06		407.853,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.765,15				14.765,15	0,00				0,00		14.765,15
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>752.706,88</b>	<b>289.670,31</b>	<b>52.554,98</b>		<b>989.822,21</b>	<b>453.485,23</b>	<b>164.646,81</b>	<b>50.927,98</b>		<b>567.204,06</b>		<b>422.618,15</b>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	29.503,53				29.503,53	0,00				0,00		29.503,53
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>29.503,53</b>				<b>29.503,53</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>29.503,53</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.125.380,32</b>	<b>619.122,89</b>	<b>52.554,98</b>	<b>9.810,00-</b>	<b>2.682.138,23</b>	<b>1.207.403,14</b>	<b>601.191,39</b>	<b>50.927,98</b>		<b>1.757.666,55</b>		<b>924.471,68</b>

### **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 0,00.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

### **Angaben über das Bestehen von Genussscheinen oder vergleichbaren Wertpapieren und Rechten**

Genussscheine oder vergleichbare Wertpapiere und Rechte bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### **Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen bestehen keine weiteren Geschäfte.

### **Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 927 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

1. Mietverträge in Summe TEUR 554:
  - a) für die Büroräumlichkeiten in München TEUR 197; es wurden die Jahresmieten zugrunde gelegt, ausgenommen für einen Mietvertrag, der bis zum 31.12.2023 befristet ist.
  - b) für die Büroräumlichkeiten in Berlin: TEUR 358 p. a., Laufzeit bis 31.08.2024
2. IT-Projekte TEUR 373

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen**

Von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** iHv. TEUR 4.665 (Vj. TEUR 3.924) entfallen insbesondere TEUR 4.526 (Vj. TEUR 3.777) auf Einnahmen aus Spenden und Mittelzuwendungen. Periodenfremde Erträge betragen TEUR 44 (Vj. TEUR 57). Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 42 (Vj. TEUR 2) angefallen. Die sonstigen Erträge unregelmäßig belaufen sich auf TEUR 11 (Vj. TEUR 0,2). Weitere sonstige betriebliche Erträge betreffen Erstattungen und Gutschriften iHv. TEUR 35 (Vj. TEUR 61) und eine Versicherungsentschädigung iHv. TEUR 5 (Vj. TEUR 0).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen iHv. TEUR 7.895 (Vj. TEUR 7.165) sind unter anderem Raumkosten iHv. TEUR 1.800 (Vj. TEUR 1.208), Instandhaltungen iHv. TEUR 548 (Vj. TEUR 418), Fahrzeugkosten iHv. TEUR 562 (Vj. TEUR 619), Werbe- und Reisekosten iHv. TEUR 2.482 (Vj. TEUR 1.685) sowie sonstige betriebliche Kosten iHv. TEUR 2.365 (Vj. TEUR 3.039) enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen betragen TEUR 79 (Vj. TEUR 164). Aufwendungen aus Währungsumrechnung sind in Höhe TEUR 15 (Vj. TEUR 2) angefallen.

**Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung liegen nicht vor.  
Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung liegen nicht vor.

**Sonstige Angaben**

**Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Im Wirtschaftsjahr hat die Gesellschaft einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Werbeleistungen sowie Buchprojekt "Kunst der Diplomatie") unterhalten. Das Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist im Jahresüberschuss enthalten und beträgt TEUR 90 (Vj. TEUR 28).

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Arbeiter	0,00
Angestellte	100,00
leitende Angestellte	0,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>100,00</u>
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	74,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	26,00

### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Erster Geschäftsführer:	Dr. Christoph Heusgen	ausgeübter Beruf:	Chairman
Weitere Geschäftsführer:	Dr. Benedikt Franke	ausgeübter Beruf:	CEO
Weitere Geschäftsführerin:	Sara-Sumie Yang	ausgeübter Beruf:	CFO

### **Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Der Geschäftsführung gehörten an: siehe vorstehend

### **Vergütungen der Geschäftsführer**

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden brutto 226.800 EUR gewährt.

### **Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Ein Aufsichtsrat bestand nicht.

### **Gewährte Bezüge, die noch in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind**

Leistungen früherer Jahre, die erst in diesem Geschäftsjahr abgerechnet wurden, wurden nicht erbracht.

### **Gewährte Bezüge für frühere Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebenen**

Früheren Geschäftsführern sowie deren Hinterbliebenen wurden keine Bezüge gewährt.

### **Gewährte Bezüge für frühere Mitglieder der Unternehmensorgane**

Früheren Mitgliedern der Unternehmensorgane wurden im Berichtszeitraum keine Bezüge gewährleistet.

### **Gebildete Rückstellungen für frühere Geschäftsführer**

Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen bestehen nicht.

### **Gebildete Rückstellungen für frühere Mitglieder der Unternehmensorgane**

Rückstellungen für Aufwendungen für frühere Mitglieder der Unternehmensorgane wurden im Berichtszeitraum nicht gebildet.

### **Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile**

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

<b>Firmenname / Sitz</b>	<b>Anteilshöhe</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Eigenkapital</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zeitenwende Projektgesellschaft mbH, München	100,00%	-4.460,00	20.540,00

**ANHANG** zum 30.06.2023

Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH gGmbH, 80333 München

---

### **Unbeschränkte Haftung an Unternehmen**

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter folgender Unternehmen: nicht relevant

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten.

### **Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor: Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 435.253,34.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrages in Höhe von EUR 3.197,24 ergibt sich ein Betrag von EUR 438.450,58, der zu verwenden ist.

In die Rücklagen werden EUR 0,00 eingestellt.

Zur Ausschüttung ist ein Betrag von EUR 0,00 vorgesehen. Auf neue Rechnung werden EUR 438.450,58 vorgetragen.

### **Unterschrift der Geschäftsführung**

---

München, 23.11.2023

Dr. Christoph Heusgen

Dr. Benedikt Franke

Sara-Sumie Yang



## Jahresabschluss 2022/2023

### Lagebericht

21. November 2023

#### Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2010 als gemeinnützige GmbH gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Die Münchner Sicherheitskonferenz (Hauptkonferenz), als Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft, ist das weltweit führende Forum für Debatten zu internationaler Sicherheitspolitik. Sie bietet eine Plattform für diplomatische Initiativen und Ansätze, um den drängendsten Sicherheitsrisiken der Welt zu begegnen. Die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH (MSC) will Vertrauen fördern und zur friedlichen Beilegung von Konflikten beitragen, indem sie einen anhaltenden, kuratierten und zugleich informellen Dialog innerhalb der internationalen Sicherheitsgemeinschaft ermöglicht. Die Gesellschaft begreift ihre Konferenzen als einen unabhängigen "Marktplatz der Ideen", auf dem Vorschläge und Lösungen entwickelt und Meinungen ausgetauscht werden. Die MSC räumt informellen Begegnungen zwischen Amtsträgern einen besonderen Platz ein, um – gemäß ihrem ursprünglichen Motto – Frieden durch Dialog zu fördern. Zusätzlich zur jährlichen Hauptkonferenz richtet die MSC regelmäßig hochkarätig besetzte Veranstaltungen zu spezifischen Themen und Regionen aus und veröffentlicht den Munich Security Report, ein jährliches Kompendium der relevantesten Zahlen, Karten und Analysen zu zentralen Herausforderungen der internationalen Sicherheit.

Die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022/2023 zurück. Mit einer weltweit beachteten Hauptkonferenz, die erstmals unter Leitung des neuen Vorsitzenden Christoph Heusgen stattfand, und insgesamt fast 40 hochkarätigen Events war die MSC außerordentlich aktiv und sichtbar. Neben zahlreichen internationalen Veranstaltungen (u. a. zwei Munich Leaders Meetings in Bukarest und Tokyo, zwei European Defense Roundtables in Paris und Visby) hat die MSC mit der „Zeitenwende on Tour“ Kampagne gemeinsam mit der Bundesregierung ein neues Format aufgesetzt, um mit Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland die Zeitenwende in der deutschen Sicherheitspolitik zu diskutieren. Zudem wurden im Laufe des Geschäftsjahres eine Sonderausgabe des Munich Security Report, mehrere Munich Security Briefs und der Munich Security Report 2023 veröffentlicht. Mit diesen vielfältigen Aktivitäten konnte die MSC nicht nur ihre politische Relevanz untermauern, sondern auch ihre globale Sichtbarkeit ausbauen und die Marke MSC weiter stärken.

#### Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft folgt der Gemeinwohlorientierung. Die Erlöse werden unmittelbar zur Erreichung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Kosten für die Erreichung der gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft konnten im Geschäftsjahr vollständig durch die erzielten Erlöse und Mittelzuwendungen abgedeckt werden.

#### Geschäftsentwicklung

Zur Finanzierung der Projekte und Aktivitäten konnte die MSC im Geschäftsjahr 2022/2023 erneut auf eine breite Basis an Unterstützern zurückgreifen. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 konnten eine Vielzahl an zusätzlichen Partnerschaften vereinbart werden. Auch der Bereich der öffentlichen Zuwendungen hat in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden Erlöse von Unterstützern und Zuwendungen von nicht-öffentlichen Institutionen in Höhe von 16 000 TEUR (VJ 12 000 TEUR) erzielt. Zusätzlich hat die MSC im Geschäftsjahr 2022/2023 öffentliche Zuwendungen i. H. v. ca. 1 800 TEUR (VJ EUR 2 500 TEUR) von fünf verschiedenen öffentlichen Institutionen erhalten.

Das Leadership Gremium der MSC entscheidet jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller sicherheitspolitischer Ereignisse und Entwicklungen, welche Projekte (Veranstaltungen und Publikationen) zusätzlich zur jährlich stattfindenden Hauptkonferenz im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Die thematische Relevanz eines Projekts steht im Mittelpunkt für die Entscheidungen zum Jahresplan für Events und Publikationen. Darüber hinaus werden weitere Entscheidungskriterien herangezogen und geprüft mit Blick auf die Finanzierung der Projekte, bestehende Partnerschaftsvereinbarungen sowie zur Verfügung stehende Personalkapazitäten, die für die Projektumsetzung benötigt werden.

Das Rohergebnis der Gesellschaft i. H. v. 13 961 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (13 144 TEUR) um ungefähr sechs Prozent erhöht. Die Gesellschaft verfügt über eine freie Rücklage i. H. v. 180 TEUR und einen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr i. H. v. 438 TEUR, VJ 3 TEUR unter Berücksichtigung der Bildung der freien Rücklage.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres betrug 435 TEUR, der des VJ 1 317 TEUR. Das Ergebnis des GJ 2021/2022 war durch die pandemiebedingte Änderung der Hauptkonferenz 2021 in ein virtuelles Format (virtuelle MSC Special Edition) bedingt und damit einhergehend der Verschiebung der Erlöse aus dem GJ 2020/2021 nach 2021/2022. Aufgrund dessen ist das Ergebnis des GJ 2021/2022 durch die tatsächlichen Umstände des Kalenderjahres 2021 nicht vergleichbar mit anderen Geschäftsjahren. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 643 TEUR. Dieses ist im Vergleich zum Vj. Mit 208 TEUR um 209 % gestiegen.

#### Mitarbeitende

Um die zahlreichen Aktivitäten und Projekte erfolgreich umzusetzen, wurde die personelle und strukturelle Entwicklung der Organisation weiter vorangetrieben. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Erfolg der MSC auch auf ein außergewöhnlich engagiertes, kreatives und motiviertes Team zurückzuführen ist, das flexibel und agil auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren kann. Um den gestiegenen Anforderungen im Bereich der Eventorganisation und den Herausforderungen in einer rasant gewachsenen Organisation gerecht zu werden, wurde gezielt Personal in strategisch relevanten Bereichen bzw. für Sonderprojekte wie die „Zeitenwende on Tour“-Kampagne aufgebaut. Die Anzahl der Mitarbeitenden von im Durchschnitt 100 im Geschäftsjahr wurde gegenüber dem Vorjahr mit im Durchschnitt 90 Mitarbeitenden erhöht. Dementsprechend gab es eine Steigerung der Personalkosten um ca. 20 Prozent. Um sich weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren, wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 zahlreiche Verbesserungen für Mitarbeitende im Bereich Vergütung, Arbeitszeit und Urlaub in die Wege geleitet. Darüber hinaus wurden interne Prozesse mithilfe von Digitalisierung und Automatisierung optimiert und verschlankt.

#### Prognosebericht

Die finanzielle Situation der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH ist solide und der Fortbestand bei Beibehaltung geplanter Aktivitäten über die nächsten Jahre gesichert. Für das Geschäftsjahr 2023/24 wurden bereits Partnerschaftsvereinbarungen i. H. v. 15 900 TEUR vertraglich bestätigt oder fest zugesagt. Auch für das Geschäftsjahr 2023/2024 erhält die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH wieder Zuwendungsmittel aus dem Bundeshaushalt bzw. dem Bayerischen Staatshaushalt zur Finanzierung verschiedener Projekte und Publikationen. Öffentliche Zuwendungen i. H. v. ca. 1 700 TEUR wurden bereits bestätigt.

Die Finanzplanung der gGmbH basiert ausschließlich auf bereits unterschriebenen Verträgen bzw. schriftlichen Zusagen. Erwartete Kosten werden mit einem Faktor 1,25 eingeplant und regelmäßig aktualisiert. Zusätzlich wurden für die 60. Münchner Sicherheitskonferenz 2024 Mehrkosten i. H. v. 500 TEUR eingeplant, die aufgrund der Jubiläums-Aktivitäten sowie allgemeiner Preissteigerungen entstehen könnten. Auch im Bereich der privatwirtschaftlichen Partnerschaften entwickelt sich das MSC-Fundraising weiter positiv. Trotz der teils angespannten Wirtschaftslage konnten weitere neue Partner gewonnen, bzw. bestehende Partnerschaften erweitert werden.

## Chancen und Risiken

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Münchner Sicherheitskonferenz stetig weiterentwickelt. Angesichts der zahlreichen aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen ist die Rolle der Münchner Sicherheitskonferenz als führende Plattform für diplomatische Initiativen und Ansätze, um den drängendsten Sicherheitsrisiken der Welt zu begegnen, wichtiger denn je. Vor diesem Hintergrund bietet die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH sowohl mit der Hauptkonferenz als auch den verschiedenen unterjährigen Formaten ein unabhängiges Forum für Entscheidungsträger:innen und Expert:innen, um sich offen und konstruktiv über die wichtigsten aktuellen und zukünftigen Themen der internationalen Sicherheitspolitik auszutauschen. Die steigende Nachfrage nach Veranstaltungsformaten der MSC zeigt, dass die Gesellschaft weiterhin ihrem Zweck mehr als gerecht wird und sich vermehrt Chancen für neue Formate und weiteres Wachstum bieten.

Um die verschiedenen Aktivitäten zu realisieren, erhält die MSC Zuwendungen sowohl aus öffentlicher Hand als auch aus der Privatwirtschaft und von philanthropischen Stiftungen. Dabei achtet die MSC sorgfältig darauf, dass finanzielle Beiträge eines einzelnen Unterstützers jeweils nicht mehr als 8 Prozent des Gesamtbudgets der Gesellschaft übersteigen, um die Unabhängigkeit der MSC zu wahren und mögliche Ausfallrisiken zu reduzieren. Mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftssituation und Haushaltslage in Deutschland wäre die MSC in der Lage, über Partnerschaften mit einer breiten Allianz nicht-deutscher Unternehmen und Stiftungen etwaige rezessionsbedingte Ausfälle von deutschen Sponsoringeinnahmen und Kürzungen bei den öffentlichen Zuwendungen zu kompensieren. Nach aktueller Einschätzung werden sich auch im kommenden Jahr neue Chancen in Hinblick auf Fundraising und der Etablierung neuer Partnerschaften auftun.

Von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Event- und Finanzplanung der letzten Jahre hat sich die MSC komplett erholen können. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen mussten in den vergangenen Geschäftsjahren Veranstaltungen abgesagt, verschoben oder unter Einhaltung strikter Hygieneauflagen durchgeführt werden. Die MSC nutzte die herausfordernde Phase der Pandemie als Chance, die Digitalisierung der Organisation und der Veranstaltungsformate maßgeblich voranzutreiben. Die MSC geht weiterhin davon aus, die Hauptkonferenz und weitere Veranstaltungen und Projekte in den kommenden Geschäftsjahren uneingeschränkt durchführen zu können. Sollte eine Verlegung von Events in den virtuellen Raum notwendig sein, kann auf eine bestehende Digitale Plattform zur Ausrichtung digitaler Veranstaltungen bzw. erprobte Hygienekonzepte zurückgegriffen werden.



# **Anlage 2**

## **Allgemeine Auftrags- bedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.